

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl Dortmund, 1901

Vorwort.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Vorwort.

Das nachfolgende Werk follte urfprünglich als eine Gin= leitung für eine Geschichte ber Dortmunder "Reichsleute" bienen, beren Berhältniffe ich fcon 1877 in ben Beiträgen gur Geschichte Dortmunds 2/3 S. 140 ff. behandelt hatte. 1877 lag jedoch ber Dortmunder Urfundenbestand nur theilweise im Druck vor. Die späteren Aften und Manuffripte des Archivs waren bamals überhaupt nicht meiner Aufficht unterstellt. Aus ben Urfunden und Aften ergaben sich für mich, namentlich, seitbem ich von Oftern 1899 ab das Archiv nicht wie bis dahin im Nebenamte, sondern im Hauptamte verwaltete, umfaffende Erweiterungen und oft erft auch richtige Auffassung bes aus bem Mittelalter herrührenden Materials. Zudem hatte fich, wie in meinem Werke "Dortmunder Finang= und Steuerwefen" 1892 bes Näheren entwickelt ift, aus ben Rechnungen und Steuer= liften ber Jahre 1388-1400 ein fehr viel genaueres Bilb bes Reichsgutes in Dortmund ergeben, als es sich 1877 hatte ent= werfen laffen. 1877 war nämlich ein fehr großer Theil bes in bem Buche "Finang= und Steuerwefen" verwertheten Mate= rials noch in wiberrechtlicher Berwahrung bes herrn Fahne, also von mir nicht verwerthbar. Demnach war eine Reubarftellung ber Berhältnisse ber Reichsleute bringend geboten. Gine folche Darftellung ber Rechtsverhältniffe an ben Marken ber Reichsleute ließ sich aber, wie sich bald herausstellte, nicht entwerfen, wenn nicht bie Marten Weftfalens überhaupt mit in die Betrachtung einbezogen wurden. Die Werke von Maurer und Thudichum mit ihrer Aneinanderreihung von oft fehr

verschiedenen Verhältnissen boten nicht die gesuchte Aufklärung, vielmehr mußten eine Reihe Einzeluntersuchungen mit möglichst genauer fartographischer Fixirung aller einschlägigen Verhältniffe vorgenommen werden. Diefelben ergaben aber die erneute Nothwendigkeit, die Entstehung des Reichsbesiges zunächst im füblichen Westfalen zu untersuchen. Zunächst wurde also bas Reichsaut am Sellweggebiete einer zusammenfaffenben Betrachtung unterzogen. Das hier gewonnene Resultat wurde bes Weiteren auf bas Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet ausgebehnt, babei war es für ben Verfasser eine Ueberraschung, daß sich das Resultat den Nachrichten, die wir über Karl's Kriege mit den Sachsen haben, zwanglos einfügte. Uebereinstimmung bot eine weitgehende Garantie für die Richtigkeit der gewonnenen Aufstellungen, und legte die Er= wägung nahe, ob die Untersuchung nicht am zweckmäßigsten mit Schilderung ber karolingischen Berhältniffe zu beginnen habe. Indeffen habe ich es vorgezogen, ben Lefer benfelben Weg zu führen, auf dem ich zu den schließlichen Resultaten gelangt bin. Der Vortheil biefer Darftellungsweife wird fich aus der Untersuchung ergeben, in der hervortritt, daß wir in den am längsten dem Reich verbliebenen Besitzungen in und um Dortmund den Schlüffel haben zur Aufhellung der Berhältniffe in den anderweitigen Reichsbesitzungen, die fehr frühzeitig dem Reiche entfremdet sind, und in benen rein hofrecht= liche Verhältnisse platgegriffen haben. In ber Untersuchung ist nach bestem Können abgewogen, inwieweit spätere Nachrichten mit Recht ober nicht zur Aufklärung früherer Verhältniffe herangezogen werben burfen. Sier kann nur die Lekture der Untersuchung selbst die Rechtfertigung der einzelnen Aufstellungen bringen. Obwohl ein weiterer, ausführlicher, zweiter Band folgen foll, so ift boch auch der vorliegende Band ein in sich abgeschlossener, ba er eine selbstständige Untersuchung über das in Frage kommende Reichsgut bilbet. Daß eine große Bahl wichtiger Fragen mit durch ben Gang ber Untersuchung berührt werden mußte, ergiebt dieselbe. Auch allgemeinere Fragen, die hier in Betracht kommen, find, soweit es möglich war, im Gange der Untersuchung oder in den drei als Anhang beigefügten Erörterungen berührt. Es ist jedoch vermieden, zu allen einschlägigen Fragen feste Stellung zu nehmen, doch haben sich sehr gewichtige Bedenken dagegen ergeben, daß die aus unseren Flurkarten sich ergebenden Zeugnisse über Flurvertheilung ohne genauere, urkundliche Nachweise sich zur völligen Aushellung der ältesten Siedelungsverhältnisse verwerthen lassen.

April 1901.

Karl Rübel.